

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2017/18

18.06.2018

12. Stück

Verordnung über die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2018/19

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektors, Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol

Seite 1 von 4

A: Pastorstraße 7 T: +43 512 59923 E: office@ph-tirol.ac.at H: www.ph-tirol.ac.at

Verordnung über die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2018/19

Gemäß § 50 Abs 6 Hochschulgesetz 2005, BGBl.I Nr. 30/2006 i.d.g.F. wird mit Beschluss des Rektorats vom 05.06.2018 verordnet:

§1

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die im Eignungsfeststellungsverfahren als geeignet für ein Studium/für einen Hochschullehrgang im Sinne der §§ 38 und 39 Hochschulgesetz 2005 an der Pädagogischen Hochschule Tirol befunden wurden, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach Maßgabe der im Eignungsfeststellungsverfahren erreichten Punkteanzahl. Dabei ist an erster Stelle jene Studienwerberin/jener Studienwerber zu reihen, die/der die höchste Punkteanzahl erzielt hat, und an letzter Stelle jene/jener mit der niedrigsten Punkteanzahl.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die sich für ein Erweiterungsstudium gemäß § 38d HG angemeldet haben, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach Anmeldedatum, wobei die am frühesten eingelangte Anmeldung an erste Stelle gereiht und die als letztes eingelangte Anmeldung an letzte Stelle gereiht wird.

§ 2

Das Studium Sekundarstufe Allgemeinbildung ist von der in § 1 getroffenen Regelung ausgenommen. Hier erfolgen das Eignungsfeststellungsverfahren und das Zulassungsverfahren gemeinsam mit den Partner/innen im Lehramtsstudienverbund „LehrerInnenbildung West“.

§ 3

Die Zahl der Studienplätze je Studium/Hochschullehrgang wird für das Studienjahr 2018/19 wie folgt festgelegt:

Studium / Hochschullehrgang	Studienplätze
Bachelorstudium Primarstufe	140
Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung	20
Bachelorstudium Fachbereich Sekundarstufe Berufsbildung Informations- und Kommunikationspädagogik	15
Hochschullehrgang Freizeitpädagogik (berufsbegleitend)	50
Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe (berufsbegleitend)	25
Erweiterungsstudium gemäß § 38d HG: Schwerpunkt	Studienplätze
Deutsch und Mehrsprachigkeit	10
English in the Primary Classroom	3
Frühkindliche Bildung	3
Inklusive Pädagogik	3
Mathematik und Diversität	5
Sachunterricht – Mensch, Natur, Gesellschaft	8

§ 4

Das Eignungsfeststellungsverfahren für die Bachelorstudien Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung, Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung, Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Informations- und Kommunikationspädagogik wird gemäß den in den Mitteilungsblättern Nr. 3, 4, 5 und 6, Studienjahr 2017/18, verlautbarten Kriterien und Fristen stattfinden.

§ 5

Die Anmeldung für den Hochschullehrgang Freizeitpädagogik und den Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe erfolgt mittels Online- Formular auf der Homepage der PHT vom 1.2.2018 bis 15.6.2018 an Mag. Veronika Möltner. Das Eignungsfeststellungsverfahren für diese Hochschullehrgänge findet im Juli 2018 statt und umfasst eine Überprüfung der Deutschkenntnisse und eine Überprüfung der persönlichen Eignung.

Die Studienwerberinnen und Studienwerber für das Erweiterungsstudium gemäß § 38d HG können sich vom 18.6.2018 bis 1.9.2018 unter der e-Mailadresse vizerektorat.studien@ph-tirol.ac.at für das Erweiterungsstudium gemäß § 38d HG anmelden.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 13. Juni 2018

Für das Rektorat:

Rektor Mag. Thomas Schöpf